

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1845**

75 (20.9.1845)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup>. 75.

Samstag den 20. September

1845.

**Öffentliche Belobung.**

Die Lebensrettung zweier Menschen vom Tode des Ertrinkens durch den Soldaten Augustin Ruf und seine Schwester Regina von Elgersweier, Oberamts Offenburg, betr. Nro. 26854. Am 21. Juli d. J. rettete der beurlaubte Artillerist Augustin Ruf bei Elgersweier den Maurergesellen Mainrad Kaufmann von da, welcher beim Schwimmen über die wegen eines Wolkenbruchs hoch angeschwollene und reißend gewordene Kinzig plötzlich den Krampf in den Fuß bekommen hatte und bereits untergesunken war, durch rasches und muthvolles Nachschwimmen mit eigener Lebensgefahr und besonderer Anstrengung vom Tode des Ertrinkens.

Drei Tage vorher rettete auch seine Schwester Regina Ruf ebenfalls einem sechsjährigen Knaben, welcher in die Kinzig gestürzt und bereits untergesunken war, mit eigener Lebensgefahr und großer Anstrengung das Leben.

Man sieht sich veranlaßt, diese beiden Handlungen hiermit belobend zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen zu bringen, daß den Rettern auch eine angemessene Geldbelohnung auf die Amtskasse angewiesen worden ist.

Rastatt, den 30. August 1845.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Baumgärtner.

vdt. Müller.

**Schuldienstaechrichten.**

Die Fürstlich Fürstenberg'sche Präsentation des Schulkandidaten Joseph Kindler von Sumpfohren, gegenwärtiger Schulverwalter zu Zimmerholz, Amts Engen, auf den erledigten Schul-, Mehner- und Organistendienst daselbst hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Willh. Desterle vom Schulfache ist der kathol. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Ortenberg, Oberamts Offenburg, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 194 Schulkindern nunmehr auf 48 fr. erhöht ist, erledigt worden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Johann Nepomuk Dietrich ist der katholische Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Unter-

grombach, Oberamts Bruchsal, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 250 Schulkindern nunmehr auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Man sieht sich veranlaßt, den kath. Filialschuldienst zu Obergebisbach, Amts Säckingen, mit dem gesetzlich regulirten Ertrage der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern nunmehr auf 48 fr. erhöht ist, wiederholt als erledigt auszusprechen.

Der erledigte kathol. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Randegg, Amts Radolfzell, ist dem Hauptlehrer Johann Baptist Stöcker zu Heudorf, Amts Stockach, übertragen, und dadurch der kathol. Schul-, Mehner- und Orga-

nistendienst zu Heudorf, Amts Stodach, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 94 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitationen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des zweiten Hauptlehrers Thaddäus Bader zu Hüfingen ist die zweite Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule daselbst mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 234 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Hauptlehrerstelle haben sich bei der Fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

#### Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[1] Rastatt. (Aufforderung und Fahndung.) Soldat Mathias Schmidt von Gamsburk, dessen Signalement unten folgt, und der als Knecht bei Lohnkutscher Bernhard Weiser zu Baden in Dienst gestanden, ist angeschuldigt, das Fuhrwerk seines Dienstherrn in Freiburg verlassen und 30 fl. Fuhrlohn unterschlagen zu haben. Da der Aufenthaltsort des Soldaten Schmidt nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich Angesichts dieses dahier zu sistiren. Zugleich ersuche ich sämtliche Polizeibehörden, auf den Soldaten Schmidt zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und anher abzuliefern.

Rastatt, den 17. September 1845.

Das

Commando des 3. Infanterie-Regiments.

Der

Commandeur des Regiments:

v. Pierron, Oberst.

Signalement. Alter: 33 Jahre; Größe: 5' 6" 1"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: grau; Haare: braun; Nase: stark.

[1] Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) No. 8815. Am 5. d. M. wurde auf dem f. g. Hasentopf bei Honau ein roher Zwillich-

sack aufgefunden, in welchem sich 21 Pfund Brod befanden.

Diejenigen, welche hierauf Eigenthumsansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sie binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigens die Waare für confiscirt erklärt und der Zollkasse zugewiesen werden würde.

Rheinbischofsheim, den 10. Sept. 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bodmann.

Breisach. (Urtheils-Publication und Ansuchen.) No. 26923. In Untersuchungssachen gegen Gölestin Wisler von Unterminsterthal und Conf., wegen Unterschlagung, erging gegen Gölestin Wisler, lediger Dienstknecht von Oberminsterthal, von uns unterm 19. Juni d. J. No. 17103 folgendes

#### Urtheil:

Gölestin Wisler, ledig, von Oberminsterthal, wird der Unterschlagung von dreißig drei Scheitern Buchenholz im Werthe von 2 fl. 12 kr. zum Nachtheil des Joseph Wismann von Hochstetten theils für geständig, theils für überwiesen erklärt, somit der Unterschlagung für schuldig erklärt und deshalb in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von 8 Tagen und zur Tragung sämtlicher Untersuchungs- u. Straferstehungs-Kosten verfällt.

Da der Aufenthaltsort des Verurtheilten bis dahin nicht ausgemittelt werden konnte, so wird dieses Urtheil öffentlich verkündet, und wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, uns sogleich Nachricht geben zu wollen, wenn der Verurtheilte ausgemittelt worden wäre.

Breisach, den 9. September 1845.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Rottck.

Breisach. (Urtheils-Publication und Ansuchen.) No. 27305. In Untersuchungssachen gegen Kunigunde Hirt von Ueberrachen, wegen Versuchs der Selbstentleibung, haben wir gegen Kunigunde Hirt von Ueberrachen unterm 11. Juli d. J. No. 20803 folgendes Urtheil gefällt:

Ergelt in Erwägung, daß der Versuch des Selbstmords bewiesen ist, daß solche Handlung immerhin polizeilich strafbar bleibt,

#### Urtheil:

Kunigunde Hirt von Ueberrachen wird des Versuchs der Selbstentleibung für schuldig erklärt und deshalb in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von 6 Tagen und zur Tragung der Untersuchungs- u. Straferstehungskosten verfällt.

B. R. W.

Da der Aufenthaltsort der Angeschuldigten unbekannt ist, so wird dieses Urtheil hiemit öffentlich verkündet, und zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, die Angeschuldigte auf Betreten mit Lauspaß anher weisen und uns hiervon Nachricht geben zu wollen.

Breisach, den 12. Sept. 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Rotteck.

Kastatt. (Fahndungszurücknahme.) Da Gustav Thome von Philippsburg unterm heutigen diesseitiger Stelle vorgeführt wurde, so nehmen wir die unterm 5. d. M. verfügte Fahndung hiemit zurück.

Kastatt, den 13. September 1845.

Großherzogl. Oberamt.  
Lacoste.

Karlsruhe. (Fahndungszurücknahme.) Die Aufforderung und Fahndung auf den Soldaten Joseph Groß von hier vom 5. d. M. wird hiermit zurückgenommen.

Karlsruhe, den 10. September 1845.

Großherzogliches Stadttamt.  
Stöffer.

#### Conscriptionspflichtige.

Nach Ausweis der Geburtsbücher wurden in nachgenannten Gemeinden die beigefügten Individuen geboren, welche, wenn sie noch am Leben sind, zur Conscription pro 1846 gehören. Die Conscriptionsämter werden daher ersucht, diese Conscriptionspflichtigen, im Fall sie sich in ihren Bezirken aufhalten sollten, zur Conscription zu ziehen und darüber Nachricht an das betreffende Amt gelangen zu lassen.

Im Stadttamt Mannheim.

In der Entbindungs-Anstalt in Heidelberg, am 23. December 1825: Valentin Schert, Sohn der Elisabetha Schert, angeblich von Mannheim.

Im Oberamt Kastatt.

Am 4. October 1825: Gustav Ludwig Ernst, unehelicher Sohn der Christine Ernst von Buhlingen.

Im Bezirksamt Neckargemünd.

In der Gemeinde Unterginfern, am 3. Jan. 1825: Franz Karl Fürst, unehelicher Sohn der ledigen Karolina Fürst und des Korbmachers Martin Ghyra von Lobensfeld.

Im Bezirksamt Heiligenberg.

Im Steighofe, Gemeinde Fridingen, am 20. Jänner 1825: Gabriel Strohbach, unehelicher Sohn der Anna Strohbach von Wurmlingen im Württembergischen.

Bühl. (Bekanntmachung.) Nro. 21624. Durch Erkenntniß hoher Regierung des Mittelrheinkreises vom 29. Juli d. J. Nro. 23976 wurde Joh. Ignaz Trautmann von Schwarzach, Sohn des früheren Obermüllers Christoph Trautmann in Kastatt, welcher sich in Postville in Nordamerika häuslich niedergelassen hat, wegen unbefugter Auswanderung zu einem Abzug von 3 pCt. desjenigen Vermögens, welches er nach seinem neuen Niederlassungsort zu ziehen befugt wäre, zu Gunsten Großh. Staatskasse verurtheilt, was andurch bestehender Vorschrift zufolge bekannt gemacht wird.

Bühl, den 12. September 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Mallebrein.

Mannheim. (Den Besuch der Gefangenen betreffend.) Nro. 2365. Um in der diesseitigen Strafanstalt die nöthige Ordnung und Ruhe zu erzielen, wird hiermit bekannt gemacht, daß die hier verwahrten Gefangenen von ihren Familien-Angehörigen u. Freunden stets nur am ersten Dienstag jeden Monats Besuche annehmen dürfen.

Mannheim, den 6. September 1845.

Großh. Zuchthausverwaltung.  
Speigler.

Oberkirch. (Bürgermeisterwahl.) Nr. 17379. Bei der heute in Zbach stattgehabten Bürgermeistervahl wurde der Gemeindegürger u. Bauer Anton Erdrich als Bürgermeister erwählt, von Staatswegen bestätigt und sogleich verpflichtet; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 16. September 1845.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Häselin.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Oberamt Pforzheim:

[1] zwischen dem Großh. Domainensiscus und den Zehntpflichtigen auf Deichelbromer Gemarkung;

im Bezirksamt Stocach:

[2] zwischen der Pfarrei Krumbach und der Gemeinde Volkertshausen;

im Oberamt Kastatt:

[2] zwischen der Pfarrei Kuppenheim und dieser Gemeinde;

im Bezirksamt Gernsbach:

[1] zwischen der kathol. Schule und Mohnerei Gernsbach und der dortigen Gemeinde;

[1] zwischen der kathol. Pfarrei Selbach und der Gemeinde Ottenau;

[3] des der kathol. Stadtpfarrei Gernsbach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntrechts; im Bezirksamt Engen:

[2] zwischen Agnes Rigling u. Consorten zu Altdorf und den Zehntpflichtigen zu Zimmerholz; im Oberamt Durlach:

[3] zwischen der Gemeinde Königsbach und dem Heiligenfond daselbst;

im Landamt Freiburg:

[3] zwischen der Gemeinde Hugstetten wegen des ihr auf den sogenannten Streitäckern im dortigen Bann zustehenden großen und kleinen Zehntens, und den dortigen Zehntpflichtigen;

im Bezirksamt Heiligenberg:

[3] zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Wagenberg;

im Bezirksamt Bretten:

[3] des dem Kirchenärarium auf Brettener Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Neckargemünd:

[3] des der evangel. Pfarrei Michelbach auf der Gemarkung Schwannheim zusteh. Zehntens;

im Bezirksamt Hohenheim:

[3] zwischen der kathol. Pfarrei Juzenhausen und der Gemeinde daselbst;

im Bezirksamt Ueberlingen:

[3] zwischen dem Epitale Ueberlingen und den Zehntpflichtigen zu Reuthöh bei Andels- hofen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntab- lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

#### Präclusiv-Erkenntnisse bei Zehntablösungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Die- jenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeich- neten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Im Bezirksamt Schönau.

[3] Die Ablösung des dem Pfarrkirchenfond zu Häg auf der Gemarkung Hütten zustehen- den Zehntens betreffend — unterm 3. Sept. 1845 Nro. 11439 — in Bezug auf die öffent- liche Aufforderung vom 27. Mai 1845.

[3] Die Ablösung des dem Pfarrkirchenfond zu Häg auf der Gemarkung Rohrberg zustehen- den Zehntens betreffend — unterm 3. Sept. 1845 Nro. 11438 — in Bezug auf die öffent- liche Aufforderung vom 19. April 1845.

#### Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

##### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich- tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevoll- mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter- pfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestim- mung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten ange- sehen werden sollen.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

[1] von Blankenloch, an das in Sant er- kannte Vormögen des David Hauer, auf Dienstag den 7. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Triberg:

[1] von Rusbach, an den in Sant erkannten Uhrenmacher Bruno Hecht, auf Dienstag den 30. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[2] von Dinglingen, an den in Sant erkann- ten Bierbrauer Theodor Fraiss, auf Montag den 6. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

Aus dem Bezirksamt Achern:

[1] von Gamshurst, an den in Sant erkannten Bauern Nikolaus Dser, auf Freitag den 31. Oct. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amts- kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gernsbach:

[2] von Hördten, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Fuhrmanns Kaver Karcher, auf Samstag den 4. October d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

[2] von Gernsbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bürgers und Leinwebers Andreas Friedrich Vertel, auf Dienstag den 30. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

[2] von Gernsbach, an den in Gant erkannten Bürger und Schreinermeister Johann Gauer, auf Dienstag den 7. October d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

#### Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

[1] In der Gantsache des Wilhelm Geiger von Ralsch — unterm 16. September 1845.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

[1] In der Gantsache des Jakob Friedrich Heugel von Ruith — unterm 15. September 1845 No. 19986.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Oberamt Rastatt.

[2] Damian Jakob's Eheleute und deren Sohn Bernhard von Hügelsheim, auf Donnerstag den 25. September d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Oberamt Offenburg.

[1] Mathias Neger von Kammerweier mit seiner Frau und seinen sieben minderjährigen Kindern, auf Dienstag den 30. September d. J., Vormittags 8 Uhr.

[1] Benedikt Föhrenbach von Zunsweier mit seiner Frau und sechs minderjährigen Kindern, auf Dienstag den 30. September d. J., Vormittags 8 Uhr.

[1] Georg Mösmer von Zunsweier mit seiner Frau und seinen drei minderjährigen Kindern, sowie mit seiner Mutter, der Jakob Mösmer's Wittwe, auf Dienstag den 30. September d. J., Vormittags 8 Uhr.

Bretten. (Aufforderung.) No. 19593. Johann Michael Lehmann von Menzingen, demalen in Therapia bei Konstantinopel, hat um die Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht, und es werden deshalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an das Vermögen des Petenten zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen um so gewisser dahier anzumelden und geltend zu machen, als man sonst dem Gesuche des Bittstellers willfahren wird, und dessen Gläubiger sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen dann nicht mehr zu ihrem Guthaben verholten werden kann.

Bretten, den 9. September 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister.

#### Mundtobt-Erklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtobt erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L.R.S. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

Aus dem Bezirksamt Neustadt.

[1] Der 23 Jahre alte Schmiedgesell Johann Jähringer von Langenbach — unterm 1. September 1845 No. 12782 — Rechtsbeistand: Uhrenschilbmacher Karl Jähringer v. Schönenbach.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

[1] Paul Hög's Wittwe von Strohhach — unterm 11. Septbr. 1845 No. 10164 — Rechtsbeistand: Andreas Harter von da.

#### Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

[3] Die ledige Theresia Knäble von Zell am Harmersbach — unterm 27. August 1845 No. 9666 — Rechtsbeistand: Ferd. Schreiber von da.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

[3] Die ledige und großjährige Franziska Meier von Oberkirch — unterm 1. September

1845 Nro. 16508 — Beistand: Joseph Blust, Bürger und Metzgermeister von da.

### Ersvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Bezirksamt Billingen.

[2] Anton Moser von Unterkirnach, welcher im Jahr 1831 nach Russland reiste und seither nichts mehr von sich vernehmen ließ, dessen Vermögen ungefähr in 250 fl. besteht — unterm 6. September 1845 Nro. 14705 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

[3] Franz Anton Weis von Oberwinden, welcher sich vor 5 Jahren von Hause entfernte und über seinen Aufenthaltsort seither keine Nachricht gegeben hat, dessen Vermögen 2015 fl. 45 fr. beträgt — unterm 27. August 1845 No. 16794 — binnen Jahresfrist.

[3] Faver Weis von Oberwinden, welcher schon über elf Jahre von Hause weg ist und von seinem Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben hat, dessen Vermögen 2303 fl. 57 fr. beträgt — unterm 27. August 1845 Nro. 16793 — binnen Jahresfrist.

### Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

Karl Anton Schmitt, Schuhmacher von Lauf — unterm 9. September 1845 No. 21426; in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 27. Juli 1844 Nro. 17857.

[2] Gernsbach. (Ersvorladung.) Nr. 2983. Adam Neppel, ledig u. großjährig, von Lautenbach, hat sich vor einigen Jahren als Schneidergeselle in die Fremde begeben. Derselbe ist bei der Verlassenschaft seines verstorbenen Stiefbruders Andreas Wunsch von da mit einem Erbe von 152 fl. 26  $\frac{1}{2}$  fr. theilhaftig.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zur Theilung mit dem Bedeuten vorgeladen, binnen einer Frist von drei Monaten a dato

entweder persönlich oder durch einen mit legalem Ausweis Bevollmächtigten seine Erbsprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 31. August 1845.

Großherzogliches Amtsrevisor.

M. Ganter.

vd. K. Gartner,  
Notar.

[1] Kork. (Ersvorladung.) Johann Jockers von Odelshofen ist im Frühjahr d. J. mit Tod abgegangen. Als gesetzlicher Erbe seines Nachlasses ist dessen Bruder Andreas Jockers von Odelshofen, der vor mehreren Jahren nach Russland auswanderte, berufen. Da der Aufenthalt dieses Andreas Jockers diesseits unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, seine Erbsprüche an gedachten Nachlass

binnen 6 Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist fragliche Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 13. September 1845.

Großherzogliches Amtsrevisor.

Schweihart. vdt. Mayer,  
Distrikts-Notar.

[1] Pforzheim. (Ersvorladung.) Friedrich Zündel, lediger Schneidergesell von hier, ein Sohn des verstorbenen Eisenarbeiters Johann Zündel und seiner ebenfalls verstorbenen Ehefrau Agnese geb. Kaß von hier, ist zur Erbschaft seines am 27. Mai 1845 verstorbenen Oheims, Wagnermeister August Kaß von hier, berufen.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit unter Anberaumung eines Termins von 3 Monaten zur Erbtheilung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 15. Sept. 1845.

Großherzogliches Amtsrevisor.

Eppelin.

**Kauf-Anträge.**

Bühlerthal, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Am Montag den 29. d. M., Abends 5 Uhr, werden dem hiesigen Bürger und Schreinermeister Alois Fauth im Zwangswege nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, mit dem Anfügen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus von Holz mit einem Balkenkeller, Scheuer, Stallung und einem besonders stehenden Holzbock im Oberthal, einer Weg, anderseits der Bach.

2.

2 Viertel Reutboden in der Trogenhalb, einer Karl Früh, anderseits Ambros Fauth.

Bühlerthal, den 13. September 1845.

Bürgermeisteramt.

Ziegler. vdt. Brügel,  
Rathsschreiber.

[1] Forst, Oberamts Bruchsal. (Zwangs-Versteigerung.) In Folge verehrlicher Verfügung Großh. Wohlhöbl. Oberamts Rastatt vom 1. Sept. l. J. No. 39032 werden aus der Santmasse des dahier verstorbenen Waldausschreibers Ludwig Klein nachbenannte Liegenschaften

Montags den 6. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß, wenn der Anschlag oder mehr geboten, endgültig zugeschlagen wird.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, nebst 1 Viertel 25 Ruthen Hofgerechtigkeit und Garten beim Haus, in der Bruchsaler Straße gelegen, neben Joseph Bollmer und Gartenland, vornen die Bruchsaler Straße, hinten der eigene Garten.

2.

1 Viertel Acker im Hohentrain, neben Friedr. Lafus und Joseph Hoffstetter.

3.

1 Viertel Acker in der Wannen, neben Margaretha Eisele und Phil. Jak. Burkart's Wittib.

4.

1 Viertel 10 1/2 Ruthen Gartenland in der Bruchsaler Straße, neben Ludwig Klein und Georg Heinrich Diehl.

Forst, den 16. September 1845.

Bürgermeisteramt.

Weindel. vdt. Leiboldt,  
Rathsschrbr.

[2] Ettlingen. (Wohnhaus-, Wirthschafts- und Güterverkauf.) Aus der Verlassenschafts- sache des zu Neumalsch verstorbenen Bären- wirths und Posthalters Wilhelm Augenstein werden dem Antrage der Erben zufolge die nachbenannten Liegenschaften unter annehmbaren Bedingungen in des Erblassers Wohnung zu Neumalsch selbst

Montags den 29. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

öffentlich versteigert werden; als:

Häuser und Gebäude.

1) Ein zweistöckiges, massiv von Stein erbautes Wohnhaus in Neumalsch, worauf die Realschildgerechtigkeit zum schwarzen Bären ruht, und das enthält:

a) in dem untern Stock: eine Wirthsstube, zwei Nebenzimmer und drei weitere Zimmer, eine Küche mit einem neuen eisernen Herd; dann befinden sich unter der Wirthsstube und Küche zwei große gewölbte Keller;

b) in dem obern Stock: einen Saal, sechs Zimmer, wovon drei heizbar sind, dann zwei große Speicher mit Fruchtkästen.

2) Die zu diesem Wohnhause gehörigen Neben- und Hintergebäude, welche mit ersterm den sehr geräumigen Hof, in dem sich ein guter Brunnen befindet, umgeben, bilden ein geschlossenes Ganzes, und bestehen in einer fünfbindigen Scheuer, fünf Pferdestallungen zu 70 Stück Pferden, einer Rindviehstallung, Schweinstallungen, einem Chaisen- u. einem Holzremise, dann einer Branntweimbrennerei mit vollständiger Einrichtung und 2 Brennkesseln; ferner einer Metz- u. Bad- und Waschküche.

Hiezu gehören 1 1/2 Viertel Gemüsegarten und 16 Viertel theils Acker, theils Gras- u. Baumgarten, beim Wohn- und Wirthshause liegend.

Das Ganze liegt an der frequenten Hauptstraße zwischen Rastatt und Ettlingen, sowie an der Straße nach Baden und in das Murgthal, auch an der Straße nach Durmersheim und Au zur Rheinüberfahrt nach Lauterburg, und ist begrenzt einerf. von der Straße nach Durmersheim, anders. vom Markgräfler Hofgut und Ziegelhofgut, vornen von der Landstraße und hinten vom Ziegelhofgut; — gerichtlich angeschlagen zu 10,000 fl.

Das vorbeschriebene Stablisement, wozu auf Verlangen noch weitere 8 bis 9 Morgen Güter (Acker und Wiesen) abgegeben werden können,



eignet sich seiner äußerst vortheilhaften Lage wegen zur Einrichtung und zum Betrieb eines jeden andern größeren Gewerbes, insbesondere auch zu einer Bierbrauerei, wegen der Nähe von Raftatt.

Bemerkt wird noch, daß der größte Theil des Rauffchillings gegen Verzinsung stehen bleiben kann. — Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Ettlingen, den 9. Sept. 1845.  
Großherzogl. Amts-Revisorat.  
Braunwarth.

vdt. Hummel,  
Notar.

[2] Seelbach, D. A. Fahr. (Liegenschafts-Versteigerung.) Zufolge oberamtlicher Vollstreckungsverfügung vom 20. Mai d. J., Nr. 15378, werden der Moriz Sur's Wittve in Steinbach am Mittwoch den 1. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften öffentlich versteigert:

- |  |         |
|--|---------|
| 1) Ein halbes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach und einem zweistöckigen Anbau, einerseits Philipp Jakob Obert, anders. Faver Wangler | 850 fl. |
| 2) 50 Ruthen Gartenfeld beim Hause.  | 100 fl. |
| 3) 7 Sester Ackerfeld in der Fuchsaderngewann, einerseits Adam Geiger, anders. Faver Bohner's Wittve   | 400 fl. |
| 4) 75 Ruthen Ackerfeld in der Langaderngewann, eifers. die Straße, anders. Joseph Obert  | 100 fl. |

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Seelbach, den 27. August 1845.  
Das Bürgermeisteramt.  
Müller.

Baden. (Ackerversteigerung.) In Gemäßheit richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Baden vom 8. Juli 1845 Nro. 10624 wird von Dreher Joseph Koch's Ehefrau, Magdalena geborne Baumann dahier,

Donnerstags den 16. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Vollstreckungs-Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Ein Stück Ackerboden, am Beutig gelegen, ungefähr 3 Viertel groß, angränzend: einerf. an Küfer Bernhard Siegel, anders. f. an

Joseph Siefert, unten an Dreikönigwirth Maier, oben an Güterweg.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung.

Baden, den 29. August 1845.

Das Bürgermeisteramt.  
Förger. vdt. Nesselhauf.

### Bekanntmachungen.

Oberkirch. (Vacante Stellen.) Nro. 16936. Bei dem diesseitigen Amte wird auf den 1. Dec. d. J. die Praktikantenstelle und ein Aktuariat vakant. Mit ersterer ist ein Jahresgehalt von 500 fl. nebst ungefähr 40 fl. Emolumenten verbunden, und soll mit einem im selbstständigen Arbeiten schon geübten Rechtspraktikanten wieder besetzt werden; das vakante Aktuariat dagegen, welches jährlich 400 fl. fix mit beiläufig 30 fl. Nebenverdienst erträgt, ist für einen jüngern Rechtspraktikanten oder gewandten Scribenten bestimmt.

Lusttragende werden ersucht, sich an den Unterzeichneten in frankirten Briefen und unter Vorlage ihrer Zeugnisse zu wenden.

Oberkirch, den 9. September 1845.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Häselin.

[2] Thalheim, Amts Blumenfeld. (Pfandbuchsberichtigung betr.) Zur Vornahme der Berichtigung des Pfandbuchs der Gemeinde Thalheim bin ich von hoher Regierung des Seckreises unterm 24. Februar d. J. Nro. 4132 als Commissär ernannt worden, und bringe in Gemäßheit hoher Justizministerial-Berordnung vom 2. Febr. 1844 (Reg. Bl. pro 1844, Nr. 4, pag. 19, § 3) hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich dieses Geschäft in dem Orte Thalheim am 6., 7., 8. und 9. October d. J. vornehme, und alle Jene, welche Pfand- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Thalheim anzusprechen haben, einlade, durch Vorlage der Original-Urkunden oder beglaubigter Abschriften derselben solche an den obenbenannten Tagen anzumelden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls sie den Nachtheil, der für sie aus der Unterlassung entstehen könnte, sich selbst beizumessen haben.

Blumenfeld, am 12. August 1845.  
Amtsrevisorats-Assistent  
Karl Hummel.